

Vollmacht und Bestattungsauftrag

Filiale Köpenick



Hiermit beauftrage ich die Firma Westend-Bestattungen e. Kfm. und deren Unternehmungen

- auf Grundlage der mir bekannten und ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz.

Die Ausführung der Seebestattung

von _____ geb. _____ rechtsvdl. zu erledigen.

Das Bestattungsunternehmen ist hiermit bevollmächtigt, alle den Sterbefall betreffenden Formalitäten wie

- die standesamtliche Abmeldung (ggf. auch Erkundigungen bei der Meldebehörde einzuholen)
- die Bestellung und Empfangnahme von Sterbeurkunden, Personenstandsurkunden, ggf. des Scheidungsurteils
- die Abmeldung der Rentenversicherung und von Pensionen
- sämtliche Versicherungsangelegenheiten (insbesondere Rentenversicherungen, Krankenversicherungen etc.)
- die Einziehung von Geldern aus Sterbe- oder Lebensversicherungen (sofern Versicherungsscheine eingereicht werden)
- sämtliche Angelegenheiten ggü. Friedhöfen und ggf. die Befragung der Einäscherung im Krematorium

in meinem Namen und in meinem Auftrage rechtsverbindlich zu erledigen. (die Vollmacht verliert Ihre Gültigkeit nach 12 Monaten)

Ich versichere hiermit insbesondere ggü. den landeseigenen Friedhöfen und den Krematorien der Stadt Berlin alle im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Kosten und Gebühren zu zahlen. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber allen nicht dem Land Berlin angehörigen Friedhöfen und Krematorien und erstreckt sich auch auf die Rechnung für die Erstellung des Leichenschauzeichens. Gleichzeitig verpflichte ich mich als Auftraggeber und Besteller der Bestattung sämtliche Kosten der Bestattung zu tragen, sowie alle Auflagen der Friedhofssatzungen zu befolgen, ggf. die gärtnerische Erstanlage des Grabs vorzunehmen und für dessen Pflege Unterhaltung und die Standsicherheit eines Grabmals Sorge zu tragen. Das Bestattungsunternehmen ist grundsätzlich nur c/o Rechnungsempfänger, jedoch nicht Rechnungsschuldner.

Die mir ausgehändigten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Einwilligungserklärung erkenne ich in ihrer Gesamtheit an

Die Auszahlung von Versicherungsleistungen und Sterbegeldzahlungen erfolgt an das Bestattungsunternehmen und dient zum Ausgleich der Bestattungskosten. Der Vollmachtgeber stellt in diesem Zusammenhang das Bestattungsunternehmen von allen Regressforderungen durch Dritte frei. Überschüsse können nur an den Bezugsberechtigten ausgeglichen werden.

Für den Fall das es erforderlich ist, dass durch mich beim zuständigen Träger/Amt für Bestattungskostenbeihilfe ein Antrag auf Übernahme oder Bezuschussung der Bestattungskosten gestellt werden muss, erkläre ich mich einverstanden, dass sämtliche Korrespondenz der Behörde über das Bestattungsunternehmen erfolgen kann. Insbesondere gegen über Nachfragen erkläre ich ferner, mit der in diesem Zusammenhang erforderlichen Weitergabe von Daten von Auskünften sowie der Kostenübernahmeerklärung an das Bestattungsunternehmen einverstanden zu sein.

Der Auftraggeber erteilt mit seiner Unterschrift dem Bestatter die Berechtigung, dass der Bestatter (auch personenbezogene) Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zweck der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten Dritten zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsabwicklung und Abrechnung erforderlich ist. Der Bestatter ist insbesondere berechtigt, Forderungen des Bestatters gegen den Auftraggeber an den Factor abcfinance GmbH abzutreten und die zuvor genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung und/oder- Abrechnung zu übermitteln oder den Factor mit der Prüfung der personenbezogenen Daten zu beauftragen.

Informationen zum Datenschutz der abcfinance GmbH sind unter: <https://www.abcfinance.de/datenschutz> einsehbar.

Name und Vorname des Auftraggebers:

Anschrift:

Geboren am / in: _____ / _____

Personalausweis-Nr./
Verwandschaftsverhältnis _____ / _____

Datum / Unterschrift
des Auftraggebers _____ / _____

Auftrag zur Bestattung Sozialbestattung

ggf. Bestattungskosten, ggf. Friedhofsgebühren und ggf. Einäscherungskosten

Hiermit beauftrage ich die Firma der-billigbestatter e.Kfm. verbindlich, mit der Bestattung der/s nachstehend genannten Verstorbenen. Grundlage des Auftrages ist dass auf der Webseite der-billigbestatter-berlin.de beschriebene Angebot für eine Sozialbestattung.

**Vorname | Name | Geburtsname
der/s Verstorbenen:** /

letzte Anschrift:

Geboren am / in: /

Sterbeort:

Beschlagnahme - Vorgangs.-Nr.: Ja Nein

Beruf | Familienstand: /

Religion | Gemeinde /

Friedhof:

Bestattungs- / Grabstellenart /

gew. Beisetzungstermine: / /

Kapellennutzung? Ja Nein **Personen?**

Besonderheiten

Ich beauftrage Sie in meinem Namen und auf meine Rechnung das Grab zu bestellen.

Meine für den Friedhof anzugebende IBAN lautet:

Datum / Unterschrift des Auftraggebers der Bestattung

Datum / Unterschrift des Nutzungsberechtigten des Grabes

Der Unterzeichner bestätigt, dass keine Umstände Bestehen, die gegen die Beauftragung dieser Bestattung sprechen.

Name der /s Auftraggebers:

Telefon / Mobil: /

E-Mail:





Datenschutzerklärung nach DS-GVO

Westend Bestattungen e.K

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung für die Firma Westend Bestattungen e.K. | Spandauer Damm 113 | 14059 Berlin, ist Sascha Witt-Speer

Art der erhobenen Daten

Im Fall der Vertragsanbahnung, des Abschlusses eines Bestattungs- oder Bestattungsvorsorgevertrages und dessen Abwicklung erheben und verarbeiten wir folgende Daten: Anrede, Vorname und Nachname des Auftraggebers, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer, Anrede, Vorname, Nachname des/der Verstorbenen, Geburts-, Sterbedatum und Geburtsort, Personenstand, Konfession des/der Verstorbenen, Verwandtschaftsverhältnisse, Kontaktdaten eines Bevollmächtigten, der Krankenkassen, Rentenstellen und Versicherungsgesellschaften des/der Verstorbenen, Kontaktdaten der Personen der Trauergesellschaft, Daten des Personalausweises des/der Verstorbenen, Fingerprints des Verstorbenen, Totenmaske, Fotos des/der Verstorbenen, Fotos der Trauerfeier, Haarproben des/der Verstorbenen. Die Erhebung und Verwendung der Daten für die Erstellung von Fingerprints des/der Verstorbenen, die biometrischen Daten für die Totenmaske, die Entnahme von Haarproben des/der Verstorbenen, die Anfertigung von Fotos des/der Verstorbenen und der Trauerfeier erfolgt nur, wenn der Betroffene sich ausdrücklich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gem. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO einverstanden erklärt.

Zweck

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt für die Erstellung eines Angebotes, des Vertragsschlusses und die Vertragsabwicklung sowie für die angemessene Bearbeitung des Bestattungsauftrages, soweit dies für die beidseitige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich ist.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Personen erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a), 9 Abs. 2 a) DSGVO als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Weltergabe von Daten an Dritte

Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist. Dritte sind Gerichte, Behörden, insbesondere das Standesamt, das Ordnungsamt, die Friedhofsverwaltung, das Gesundheitsamt, die Staatsanwaltschaft, gesetzliche Sozialversicherungen, insbesondere Krankenkassen, Rentenversicherungen, Unfallversicherungen, Lebensversicherungen und sonstige private Versicherungsgesellschaften, der Zeitungsverlag für die Traueranzeigen, das Blumengeschäft für die Trauerfloristik, der Steinmetz, der Trauerredner, der Trauermusiker, die Einzugszentralen Rundfunk, ARD, ZDF, Deutschlandradio, Religionsgemeinschaften.

Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, sind Sie Betroffener i. S. d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen: a) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden; b) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden; c) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden; d) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer; e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung; f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde; g) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;

Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen: a) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen; b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen; c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder d) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einlegen haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen. Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Löschpflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: - Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig. - Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. - Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein. - Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet. - Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht erforderlich. Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist - zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information; - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; - aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 h) und i) sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO - zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO beruht und (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Einwilligungserklärung

Ich gestatte der Firma Westend Bestattungen e.K., ggf. folgende Dinge zu veranlassen (nachfolgend Unzutreffendes bitte streichen): Fingerprints der /des Verstorbenen zu erstellen; Eine Totenmaske der/ des Verstorbenen zu erstellen; Fotos der/ des Verstorbenen zu fertigen; Fotos der Trauerfeier aufzunehmen; Haarproben der/ des Verstorbenen zu nehmen; Unter Berücksichtigung der Konfession der/ des Verstorbenen eine religiöse Trauerfeier auszurichten. Zu diesen Zwecken bin ich hiermit ausdrücklich gem. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO damit einverstanden, dass die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Firma Westend Bestattungen e.K. erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung der vorstehenden Aufträge erforderlich ist. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: info@westend-bestattungen.de oder postalisch an: Westend Bestattungen e.K. | Spandauer Damm 113 | 14059 Berlin. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Firma Westend Bestattungen e.K. die oben genannten Daten nicht mehr nutzen oder verarbeiten und löschen. Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, es sei denn, die Speicherung ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Firma Westend Bestattungen e.K. erforderlich oder nach den deutschen oder europäischen Gesetzen geboten.



Datum / Unterschrift

Westend-Bestattungen
Spandauer Damm 113
D- 14059 Berlin
(Hauptsitz)

Westend-Bestattungen
Müggelheimer Str. 2a
D- 12555 Berlin

Westend: 030 - 34 33 25 60
Köpenick: 030 - 85 10 39 46
info@westend-bestattungen.de

Inhaber:
Sascha Witt-Speer
USt.-Nr. 13/594/63280
FA Berlin-Charlottenburg

Registergericht: HRA37089 B
Charlottenburg HRA37974 B
Gerichtsstand: HRA59693 B
AG Charlottenburg HRA59764 B

Unsere Geschäftsbedingungen (AGB)

Westend Bestattungen e.K.



§1 ALLGEMEINES

- Den Geschäftsbeziehungen zwischen Westend-Bestattungen e.K. und dem Auftraggeber liegen die nachstehend genannten Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt sind. Der Auftraggeber erkennt die AGB mit seiner Unterzeichnung unseres Formulars „Vollmacht“ in allen Punkten und Bestimmungen voll an.
- Die AGB gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers und zwar auch dann, wenn Westend-Bestattungen e.K. hierauf nicht in jedem Falle Bezug nimmt.

§2 ANGEBOTE

- Angebote usw. dürfen Dritten, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht und nicht zu Ausschreibungszwecken verwendet werden. Bei Nichtannahme des Angebotes sind diese unverzüglich zurückzugeben.
- Für Fotos und sonstige Projektierungsleistungen, die vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden, ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Das Eigentum geht nach Bezahlung des Entgelts auf den Auftraggeber über.

§3 BESTELLUNG UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

- Die Bestellung wird durch die Unterschrift des Auftraggebers bei Westend-Bestattungen e.K. verbindlich. Etwaige Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich an Westend-Bestattungen e.K. bekannt zu geben. Mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von Westend-Bestattungen e.K. schriftlich bestätigt wurden.
- Die abgegebene Auftragsbestätigung beginnt an dem Tage, an dem der Auftrag in technischer, gestalterischer oder organisatorischer Hinsicht begonnen wird. Dazu gehören auch die Leistung einer Anzahlung in bar i. H. v. 50% der vorläufigen Bestattungskosten, jedoch mind. 500,00 € und die Erteilung der Genehmigung durch Behörden und Dritte. Erfolgt keine Anzahlung, kann Westend-Bestattungen e.K. den Auftrag ablehnen und eine Bearbeitungsumlage i. H. von mindestens 10% zzgl. MwSt. (mind. jedoch 350,00 €) aus den vereinbarten Leistungen bar erheben. Bei Überführungen ins Ausland sind die Bestattungskosten nach Auftragserteilung sofort in zu entrichten.
- Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Westend-Bestattungen e.K., auch innerhalb eines Verzuges, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Westend-Bestattungen e.K. wird dem Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt informieren. Der höheren Gewalt stehen alle unvorhersehbaren Umstände gleich, die Westend-Bestattungen e.K. die Erfüllung des Auftrages wesentlich erschweren oder aber gänzlich unmöglich machen.
- Die Änderung der Ausführung, die sich als technisch und organisatorisch notwendig erweisen und unter Berücksichtigung der Interessen von Westend-Bestattungen e.K. für den Auftraggeber zumutbar sind, bleibt vorbehalten.
- Die Gültigkeit des Vertrages ist unabhängig von der Genehmigung durch Behörden oder Dritte. Soweit eine Genehmigung durch Westend-Bestattungen e.K. beschafft wird, eine Grabnutzung bestellt oder eine Kremation beauftragt wird, handelt Westend-Bestattungen e.K. im Namen des Auftraggebers und erledigt somit lediglich einen Geschäftsbesorgungsauftrag. Die Kosten der beauftragten Leistungen trägt in jedem Falle der Auftraggeber.
- Notwendige Änderungen, auch aufgrund behördlicher Auflagen, gelten als Auftragsverweiterung.
- Evtl. erforderliche Fremdleistungen können von Westend-Bestattungen e.K. auf Rechnung des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden. Eine besondere Zustimmung des Auftraggebers ist nicht erforderlich.

§4 LIEFERUNG

- Der Versand oder Transport erfolgt in der Regel auf Rechnung und Gefahr von Westend-Bestattungen e.K.. Die Kosten für eine zusätzlich gewünschte Transportversicherung trägt der Auftraggeber. Transportschäden müssen unverzüglich durch Tatbestandsaufnahme gegenüber Westend-Bestattungen e.K. festgestellt werden.
- Rügen wegen offensichtlicher Mängel kann Westend-Bestattungen e.K. nur dann berücksichtigen, wenn der Auftraggeber sie Westend-Bestattungen e.K. unmittelbar vor Versenkung des Sarges bzw. der Urne anzeigt. Alternativ kann auch binnen zwei Wochen der Fotobeweis erbracht werden.

§5 ZUSATZBESTIMMUNGEN

- Unsere Bestattungskostenrechnung ist 21 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar, falls in ihr kein anderes Fälligkeitsdatum bestimmt ist.
- Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist Westend-Bestattungen e.K. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes ab dem 22. Tag zu berechnen. Ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.
- Gegen unsere Rechnungsforderungen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
- Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte handelt Westend-Bestattungen e.K. ausschließlich im Auftrag, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung von Westend-Bestattungen e.K. unverzüglich nachzuzahlen.
- Der Auftraggeber erklärt, dass er davon in Kenntnis gesetzt ist, dass die durch den vorstehenden Auftrag entstehenden Forderungen an ein Finanz-Factoring Unternehmen sowie an ein refinanzierendes Institut abgetreten werden können. Der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu.
- Es besteht die Möglichkeit auf Ratenzahlung in Höhe von 3, 6, 9 bis 72 Monaten. Voraussetzung hierfür ist entsprechende Bonität bzw. Bonitätssicherheit des Auftraggebers.
- Westend-Bestattungen e.K. ist dazu berechtigt, die Bonität bzw. die Bonitätssicherheit des Auftraggebers jederzeit zu überprüfen.
- Der Auftraggeber willigt ein, dass der Name, das Alter des Verstorbenen sowie der Beisetzungsmonat auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. Wird dies vom Auftraggeber nicht gewünscht, bedarf es seiner ausdrücklichen schriftlichen Erklärung.
- Die Aufgeführten Einzelpreise sind nur gültig, wenn die Bestattung in vollem, wie im Kostenangebot vereinbarten Umfang von Westend-Bestattungen e.K. durchgeführt wird. Sollte die Bestattung von einem anderen Unternehmen als von Westend-Bestattungen e.K. durchgeführt werden, so können sich die Preise der einzeln aufgeführten Positionen gänzlich ändern. Dies begründet sich aus der Mischkalkulation als/ des Gesamtauftrag/es

§6 KÜNDIGUNG

- Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird Westend-Bestattungen e.K. die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist Westend-Bestattungen e.K. berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen (falls die Kündigung bzw. Nichtausführung von Westend-Bestattungen e.K. nicht zu vertreten ist), jedoch unter Abzug unserer durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen oder unseres durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erzielten Erwerbs. Stattdessen kann Westend-Bestattungen e.K. als Pauschale 10% (mindestens jedoch 350,00 €) der Vertragssumme (aus eigener Leistung) verlangen. Weitergehende Ansprüche behält sich Westend-Bestattungen e.K. vor.

§7 REGELUNGEN

- Die Regelungen zu §5 und §6 schließen nicht aus, dass uns überhaupt kein Schaden oder nur eine geringer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.

§8 HAFTUNG

- Westend-Bestattungen e.K. haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit Westend-Bestattungen e.K. keine vorsätzliche Vertragsverletzung angestaltet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit Westend-Bestattungen e.K. schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche die nicht innerhalb von sieben Tagen nach Eintritt des Schadens bei uns angezeigt wurden. Im Übrigen ist unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
- Das Mitfahren zum oder vom Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen ist generell nicht gestattet. Sonstige Beförderungen des Auftraggebers von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dieses den Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.

§9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Der Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. Inhaber: Sascha Witt-Speer, Westend-Bestattungen e.K., HRA 31089 B
FA Berlin-Charlottenburg, USt.-IdNr.: DE 243891666
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Westend-Bestattungen e.K. und der Auftragsnehmer sind vielmehr verpflichtet, statt der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt

(Salvatorische Klausel). Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Stand: April 2007